

Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 HundehV

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf grund rassespezifischer Merkmale oder der Zucht i. S. des § 8 Abs. 1 Nr. 1 Hundehalterverordnung vom 25. Juli 2000 (GVBl. II S. 235) auszugehen ist, ein Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich nicht um einen nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 erlaubnispflichtigen gefährlichen Hund handelt).

I. Angaben zu meiner Person

Familienname, Vorname, Geburtsname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Staatsangehörigkeit:

II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung
(bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere):

Alter:

Geschlecht:

Rufname und Zuchtnamen:

Farbe:

Gewicht:

Größe:

besondere Kennzeichen:

Mikrochipnummer:

Datum:

Unterschrift:

Hinweis:

Über die Erteilung des Negativzeugnisses kann erst entschieden werden, wenn das Negativgutachten eines anerkannten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt. Ein solches ist daher innerhalb der nächsten vier Wochen beizubringen.